

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Kinderbetreuung bei städtischen
Veranstaltungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	18.05.2010	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	17.06.2010	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	01.07.2010	Ö	() ja () nein	

Inhalt der Information:

Der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zu den Möglichkeiten einer Kinderbetreuung bei städtischen Veranstaltungen zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 3	+	Bürgerschaftliches Engagement fördern
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Durch eine deutliche Ausweitung von Kinderbetreuung könnte die Teilnahme von Eltern an städtischen Veranstaltungen erhöht werden. Eine solche Betreuung führt aber zu zusätzlich notwendigen finanziellen Ausgaben.

B. Begründung:

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Verwaltung gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie eine Kinderbetreuung bei städtischen Veranstaltungen organisiert werden könnte. Zur Begründung wurde aufgeführt, dass bei Veranstaltungen, die eine hohe Bürgerbeteiligung zum Ziel haben, Familien auf eine Betreuung ihrer Kinder angewiesen seien.

Bereits in der Vergangenheit hat das Kinder- und Jugendamt bei einzelnen Veranstaltungen, die in hohem Maße Familien ansprechen sollten, eine Kinderbetreuung und /oder ein besonderes Kinderprogramm angeboten. erinnert sei hier beispielsweise an die Auftaktveranstaltung des Open- Space- Prozesses „Wir für Familien“ oder das Bürgerfest.

Um Eltern einen stressfreieren Weihnachtseinkauf zu ermöglichen, wurde vor einigen Jahren auch an den Adventssamstagen von der Kinder- und Jugendförderung eine Kinderbetreuung in der Plöck 2a eingerichtet, die jedoch trotz intensiver Werbung nicht angenommen wurde.

Generell stellt sich bei diesem Thema die Frage, für welche städtischen Veranstaltungen und für welche Altersgruppe eine Kinderbetreuung sinnvoll und notwendig ist.

Das Kinder- und Jugendamt wird auch zukünftig aus seinen finanziellen und personellen Ressourcen bei einigen wenigen Veranstaltungen eine Kinderbetreuung organisieren und durchführen. Eine Ausweitung dieses Angebotes ist personell weder durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten noch der städtischen Jugendarbeit zu leisten.

Eine Kinderbetreuung bei einer größeren Zahl von Veranstaltungen kann aus unserer Sicht daher nur unter Einbeziehung zusätzlichen Personals z.B. durch einen freien Träger geleistet werden. Hierfür müssten dann auch entsprechende zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bei größeren Projekten bietet es sich an, dass eine solche Kinderbetreuung durch die Projektverantwortlichen organisiert und in der Planung der Projektkosten entsprechend berücksichtigt wird.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner